

§ 14 Oö. VKG

Oö. VKG - Oö. Väter-Karenzgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 16.10.2024

§ 14

Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

(1) Dieses Landesgesetz tritt rückwirkend mit 1. Jänner 2001 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Oö. Eltern-Karenzurlaubsgesetz, LGBI. Nr. 123/1993, außer Kraft.

(2) Ansprüche, die durch dieses Landesgesetz neu geschaffen werden, haben nur Beamte (Väter, Adoptiv- und Pflegeväter), wenn das Kind nach dem 31. Dezember 2000 geboren wurde.

In Kraft seit 01.01.2001 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at